

Zweckverband prüft Nutzung der Gebläsewärme am Bewegungsbecken

Mehrere Varianten diskutiert – Satzung der Abwasserbeseitigung Zellertal angepasst – Probleme mit der Klärschlammabfuhr

Anbruck. Zur letzten Sitzung des Jahres hatte Verbandsvorsitzender Bürgermeister Herman Brandl die Verbandsräte der Abwasserbeseitigung Zellertal ins Rathaus Anbruck eingeladen.

Die jährliche Prüfung der Haushaltsrechnung 2017 durch die Verbandsräte Hans Hutter (stellvertretender Vorsitzender) und Eduard Reith ergaben keinerlei Beanstandungen. Die Verbandsversammlung entlastete den Vorsitzenden und Geschäftsführer. Die Anregungen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch

das Landratsamt wurden zur Kenntnis genommen und zukünftige Beachtung zugesichert.

Die Verbandsatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal wurde den derzeitigen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dabei lehnte man sich an die Musterstatute des Bayerischen Gemeindetages an und brachte die Satzung auf den neusten rechtlichen Stand. Daraus folgte eine Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zeller-

tal. Die Satzung und Geschäftsordnung müssen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden, erst dann ist eine Abstimmung darüber möglich.

Die Verbandsversammlung hatte in der letzten Sitzung angefragt, die Abwärme der Gebläse, die zur Sauerstoffanreicherung des Belebungsbeckens dienen, zu nutzen. Klärwärter Andreas Brückl erläuterte den Verbandsräten, dass drei Drehkolbengebläse in der Kläranlage im Einsatz sind. Sie sind inzwischen 40 Jahre alt und weisen zwischen 240 000 und

160 000 Betriebsstunden auf. Nach Informationen von Fachleuten sei eine Wärmerückgewinnung von so alten Gebläsen mit so vielen Betriebsstunden nicht ratsam. Zudem sei im nächsten Jahr eine Generalüberholung fällig und bei einem Gebläse muss das Gehäuse gewechselt werden. Zudem seien sie nicht mehr energieeffizient.

Klärwärter Brückl hatte verschiedene Angebote eingeholt und erläuterte sie. Bei drei neuen Gebläsen der gleichen Bauart würden Kosten von rund 51 000

Euro entstehen. Dem steht eine jährliche Energieeinsparung von rund 7500 Euro gegenüber, die aber nur bei Vollast erreicht wird und somit ein Zuschuss wegen der Energieeinsparung fraglich ist. Die andere Variante ist der Einsatz von Schraubengebläsen, die bei drei Stück mit rund 58 000 Euro zu Buche schlagen. Damit ist eine jährliche Energieeinsparung von 15 000 Euro möglich und dies könne bezuschusst werden, da dies auch für den Regelbetrieb unter der Vollast gilt. Eine dritte Variante wäre, nur zwei solcher Ge-

bläse der nächst höheren Bauart einzusetzen mit Anschaffungskosten von rund 47 000 Euro. In diesem Fall muss erst die Eignung und Bezuschussung abgeklärt werden.

Schwierigkeiten gebe es mit der Vertragsfirma, die den Klärschlamm abfahren soll, berichtete Brückl. Dies sollte bis Ende September geschehen, war aber bis Dezember nicht erledigt. Geschäftsführer Hans Graß forderte die Firma nochmals schriftlich auf mit Terminsetzung, ansonsten drohe Ersatzvornahme. – er

Viechtacher Bayerwald-Bote vom 24.12.2018